

lehnt wurden. Diese beiden zu 911 und 914 müssen denn wohl auch dazu gehört haben, wodurch übrigens der Zeitpunkt der Benutzung des cod. Reginb. in Fulda (s. o. S. 444) unter 914 herabgerückt wird. Die wörtliche Uebereinstimmung zwischen dem Cont. Reg. und den Sang. m. aber erklärt sich nur durch die Annahme, dass die letzteren die beiden Notizen nicht aus AS, sondern unmittelbar aus dem Reichenauer cod. Reginb. entnommen haben. Zu demselben Ergebnis führt die Betrachtung der beiden anderen Nachrichten: waren sie Mainzer Ursprungs, so ist ihr Auftreten in der Forts. Reg. ohne weiteres verständlich, in den Sang. m. aber nur dadurch zu erklären, dass deren Verfasser bereits den aus den Mainzer Annalen ergänzten cod. Reginb. benutzte.

Als Quellen der Fortsetzung Regino's behalten wir demnach nur die Mainzer Annalen und das jetzt in Paris befindliche Mainzer Exemplar der Ann. Augienses, als Quellen der vermuthlich von demselben Verfasser herrührenden Mainzer Annalen aber die fuldisehe Grundlage der Hersfelder Jahrbücher und dieselben Augienses.

3. Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Fortsetzung Regino's.

Noch an einer anderen Stelle hat Erben, um seinen Beweis zu stützen, ohne Noth meine Resultate niederzureissen gesucht. Aus der Erkenntnis, dass Herzog Arnolf von Baiern keinen Sohn Namens Eberhard gehabt hat, ergiebt sich freilich die nothwendige Forderung, dass das gefälschte Schreiben Leo's VII. zu Gunsten von Lorch-Passau¹, in welchem ein Baiernherzog Eberhard vorkommt, mit Benutzung der Fortsetzung Regino's hergestellt sein muss, d. h. dass die Fälscher in Passau eine Regino-Hs. mit Fortsetzung besessen haben müssen, welche seither verloren gegangen ist. Indem ich dies unumwunden einräume, kann ich doch nicht zugeben, dass dadurch der von mir aufgestellte Hss.-Stammbaum umgestossen würde; jedoch muss ich in diesem Falle allerdings anerkennen, dass Erben sich durch das in meiner Ausgabe gebotene Material zu dieser Schlussfolgerung berechtigt glauben konnte.

Erben hat einen Theil der Admonter Hs. (A 1a) verglichen und daraus (S. 622 Anm. 1) eine ziemlich lange Liste von Lesarten zusammengestellt, aus denen er beweisen will, dass sie nicht aus der Freisinger (A 1) ab-

1) Jaffé I², 3614.